



# KUNDMACHUNG

## über Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24. November 2022 wird kundgemacht:

Gemäß § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz LGBl. Nr. 40/1985 werden zur Entgegennahme von Barzahlungen für die Gemeinde Nüziders folgende Personen ermächtigt:

Bettina Ackerer  
Helmut Bischof  
Franz Dunkl  
Bernadette Frainer-Dietrich  
Anton Lindschinger  
Andrea Muther

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister  
Mag. (FH) Peter Neier

Im Veröffentlichungsportal  
veröffentlicht ab dem 4. Jänner 2023.



**Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.**



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.